



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Leutkirch

Es ist beabsichtigt, folgende öffentliche Verkehrsflächen einzuziehen:

- eine Teilfläche von 18 m² des Weges Flst.Nr. 437/1, Gemarkung Leutkirch

Die Einziehungsabsicht wird gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lagepläne mit der einzuziehenden Fläche können während der Dienstzeiten beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 18, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 27.03.2023
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister